

GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## Einberufung zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

---

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

**am Dienstag, dem 25. April 2023, um 19:30 Uhr**

in der »Heiner-Müller-Schule« Eppendorf, Großwaltersdorfer Straße 6a, Anbau, Zimmer 001.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Information des Regionalmanagers/Gebietsleiters Glasfaserausbau der Deutschen Telekom zur beabsichtigten Fortsetzung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Eppendorf (ohne Anlage)
5. Beschlüsse zur Weiterführung der Babybegrüßung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
6. Information und gegebenenfalls Beschlüsse über fristgemäß erhobene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 (ohne Anlage)
7. Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2023/2024
8. Beschlüsse über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses mit den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2023 und 2024
9. Beschluss zur Aufstellung der Schöffenliste
10. Beschluss über den Abschluss eines Sponsoringvertrages
11. Beschluss zur Annahme einer Spende
12. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Polizeimuseums
13. Weitere Informationen
14. Festlegung von Ort und Zeit der nächsten regelmäßigen Sitzung des Gemeinderats; Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats am 24. Januar 2023 und 21. März 2023 sowie Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Niederschriften und ggf. Beschluss über Einwendungen, Information über Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, Information über den Beschlussvollzug
15. Fragerecht der Gemeinderäte

Eppendorf, 12. April 2023

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Punkt der Tagesordnung

### 5. Beschlüsse zur Weiterführung der Babybegrüßung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 25. April 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Vorbereitung:** Hauptausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 7. März 2023

**Grundlagen:** § 2 Absatz 1 SächsGemO

#### Haushaltsmittel:

Produkt/Sachkonto: 11.11.01.04/431800

Finanzierung: planmäßig

#### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Eppendorf hat seit 2010 das Babybegrüßungsgeld eingeführt. Dieses wird in Form eines Zuschusses in Höhe von einmalig 80,00 Euro zum Elternanteil an den Betreuungskosten gezahlt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden veranschlagt. Der Zuschuss wird auf Antrag der Eltern bei Vorliegen eines gültigen abgeschlossenen Betreuungsvertrages eingelöst und wird nur gewährt, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Betreuungskosten nicht übernimmt. Der volle Wert des Zuschusses wird unabhängig von den monatlichen Betreuungskosten verrechnet. Die Babybegrüßung ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Eppendorf. Der Hauptausschuss hat die Bereitstellung der Mittel im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde geprüft und empfiehlt eine Fortführung.

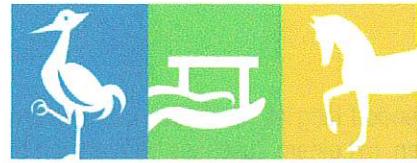
#### Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses:

a) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Fortführung der Babybegrüßung für das Haushaltsjahr 2023 nach folgender Maßgabe: Die Gemeinde Eppendorf fördert die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen "Pfiffikus" und "Regenbogen" in der Gemeinde Eppendorf sowie bei einer Tagespflegeperson, die in der Gemeinde Eppendorf tätig ist, für Kinder, deren Eltern zur Geburt des Kindes ihren Wohnsitz in der Gemeinde Eppendorf hatten, mit einem Zuschuss im Wert von 80,00 Euro. Der Zuschuss wird auf Antrag der Eltern bei Vorliegen eines abgeschlossenen gültigen Betreuungsvertrages eingelöst. Der volle Wert des Zuschusses wird unabhängig von den monatlichen Betreuungskosten verrechnet. Der Zuschuss entfällt, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Betreuungskosten ab dem ersten Monat der Betreuung übernimmt.

b) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Fortführung der Babybegrüßung für das Haushaltsjahr 2024 nach folgender Maßgabe: Die Gemeinde Eppendorf fördert die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen "Pfiffikus" und "Regenbogen" in der Gemeinde Eppendorf sowie bei einer Tagespflegeperson, die in der Gemeinde

Eppendorf tätig ist, für Kinder, deren Eltern zur Geburt des Kindes ihren Wohnsitz in der Gemeinde Eppendorf hatten, mit einem Zuschuss im Wert von 80,00 Euro. Der Zuschuss wird auf Antrag der Eltern bei Vorliegen eines abgeschlossenen gültigen Betreuungsvertrages eingelöst. Der volle Wert des Zuschusses wird unabhängig von den monatlichen Betreuungskosten verrechnet. Der Zuschuss entfällt, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Betreuungskosten ab dem ersten Monat der Betreuung übernimmt.

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf

Punkt der Tagesordnung

### 7. Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2023/2024

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 25. April 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Vorbereitung:** Einbringung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24. Januar 2023  
Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 7. März 2023  
Anhörung zu den ortschaftsbezogenen Haushaltsansätzen in öffentlicher Sitzung des  
Ortschaftsrats Großwaltersdorf am 23. Februar 2023  
Anhörung zu den ortschaftsbezogenen Haushaltsansätzen in öffentlicher Sitzung des  
Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf am 30. März 2023

**Grundlagen:** § 76 Absatz 2 Satz 1 SächsGemO

#### Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt auf der Grundlage des § 74 in Verbindung mit den §§ 75 und 76 Absatz 2 SächsGemO die Haushaltssatzung 2023 und 2024 einschließlich Haushaltsplan 2023 und 2024 samt Anlagen (Doppelhaushalt) der Gemeinde Eppendorf. Die beschlossene Haushaltssatzung 2023 und 2024 ist gemäß § 76 Absatz 3 der SächsGemO der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten und nach Genehmigung bzw. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit öffentlich bekannt zu machen.

Axel Röthling

Anlage:

Haushaltssatzung, Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 (Doppelhaushalt)



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Punkt der Tagesordnung

**8. Beschlüsse über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses mit den  
Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2023 und 2024**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 25. April 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Grundlagen:** § 88b Absatz 1 Satz 1 SächsGemO  
Nr. XIV. VwV KomHWi

**Sachdarstellung:**

Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses liegt im Ermessen der Gemeinde. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und muss sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen. Die Gemeinde verzichtet aufgrund der insgesamt geringen Beteiligungsanteile auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat sich in seiner Stellungnahme zur Neufassung der SächsGemO bereits 2017 gegen die Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses ausgesprochen. Der Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO stellt ausreichend Informationen zur Verfügung, um den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die Entwicklung in den kommunalen Einrichtungen und Unternehmen zu informieren. Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der SächsGemO vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) wurde die Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses aufgehoben und den Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt.

**Beschlussempfehlungen der Verwaltung:**

- a) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023.
- b) Der Gemeinderat Eppendorf beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024.

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Punkt der Tagesordnung

### **9. Beschluss zur Aufstellung der Schöffensliste**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 25. April 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Grundlagen:** § 36 Absatz 1 GVG  
Nummern 9 und 10 VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt

#### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Eppendorf hat im »Eppendorfer Anzeiger« vom 28. Februar 2023 zur Bewerbung für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgerufen.

Die Vorschlagsliste ist bis zum 30. Juni aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Dem Gemeinderat werden alle Bewerbungen vorgelegt. Eine Vorauswahl ist nicht erfolgt.

Die Vorschlagsliste wird in der Gemeinde nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht an fünf Werktagen aufgelegt. Beginn und Ende der Auflegungsfrist wird vorher öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Vorschlagsliste kann Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste einschließlich der eingegangenen Einsprüche an den Richter beim Amtsgericht des Bezirkes übergeben. Der Richter beim Amtsgericht stellt die Vorschlagslisten der Gemeinden zu einer einheitlichen Liste des Bezirkes des Amtsgerichts zusammen, überprüft sie, nimmt die erforderlichen Anhörungen vor, veranlasst die Abstellung etwaiger Mängel und bereitet die Entscheidung über die Einsprüche vor. Der Richter beim Amtsgericht prüft auch, ob die Vorschlagsliste der Gemeinde Personen enthält, die nicht zu dem Amt des Schöffen berufen werden sollen.

#### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Eppendorf vom 25. April 2023 nach beigefügter Liste zur Übersendung an den Richter des Amtsgerichts Freiberg.

Axel Röthling

Anlage:  
Schöffensliste zur Verwendung für die Gemeinde

**Schöffenliste zur Verwendung für Gemeinde**

\* Datenerfassung bzw. -korrekturen sind grundsätzlich im Blatt "Schöffenvorschlagliste" vorzunehmen  
 \* Blatt "Druckliste für Gemeinde": Tabellenerweiterung nur ab Spalte M möglich

Gemeinde:	Eppendorf
Amtsgerichtsbezirk: für die	Chemnitz
Geschäftsjahre:	2024 - 2028

Lfd. Nr.	Anrede	akad Grad	Familienname	Geburtsname	Vornamen	Geburtsjahr (JJJJ)	Beruf	PLZ	Wohnort	zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft	Bemerkung
1	Herr							09575	Eppendorf	Ja	
2	Frau							09575	Eppendorf	Ja	
3	Herr							09575	Eppendorf	Ja	
4	Frau							09575	Eppendorf	Ja	
5	Frau							09575	Eppendorf	Ja	
6	Herr							09575	Eppendorf	Ja	
7	Frau							09575	Eppendorf	Ja	

Anlage zum Tagesordnungspunkt:  
 9. Beschluss zur Aufstellung der Schöffenliste



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Punkt der Tagesordnung

### **10. Beschluss über den Abschluss eines Sponsoringvertrages**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 25. April 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Grundlagen:** in Anwendung der VwV Sponsoring

#### **Haushaltsmittel:**

Produkt/Sachkonto: 61.20.01.00  
Erträge: 500,00 Euro

#### **Sachdarstellung:**

Die enviaM stellt für das Radrennen »Rund um Großwaltersdorf« 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 € im Rahmen eines Sponsoringvertrages bereit. Die Gemeinde verpflichtet sich im Gegenzug, die enviaM in ihrem wirtschaftlichen Interesse zu unterstützen. Dies geschieht bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten durch Präsentation des Logos in der Bandenwerbung, im redaktionellen Teil des Amtsblattes oder auf der Facebookseite der Gemeinde Eppendorf.

Gewährt ein Unternehmen (hier: enviaM) Geldleistungen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in den gesellschaftspolitischen Bereichen, mit denen auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden, handelt es sich nicht um eine Spende, sondern um Sponsoring.

Diese Sponsoringtätigkeit wurde in Hinblick darauf beurteilt, ob die zu erbringenden Leistungen in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Es wurde festgestellt, dass insbesondere die Sponsoringleistung keinen Einfluss auf die Verwaltungsentscheidung zur Durchführung des Radrennens »Rund um Großwaltersdorf« im Jahr 2023 hat. Die, im Abschnitt IV. (Grundsätze), VwV Sponsoring, genannten Ausschlussstatbestände sind nicht einschlägig.

Die Sponsoringleistung wird aus Billigkeitsgründen als steuerbefreite Einnahme gewertet.

Es soll ein gegenseitiger Vertrag in Schriftform abgeschlossen werden, der die Leistung des Sponsors und die Gegenleistung der Gemeinde Eppendorf benennt. Der Vertrag ist zeitlich befristet. Die Sponsoringleistung wird durch die Gemeinde Eppendorf aktenkundig gemacht und in das Verzeichnis der Gemeinde Eppendorf aufgenommen.



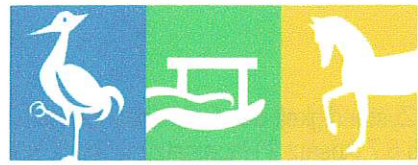


Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 28 SächsGemO. Eine Übertragung von Zuständigkeiten nach § 7 Absatz 2 Hauptsatzung ist nicht einschlägig. Es handelt sich auch nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung nach § 7 Absatz 1 Hauptsatzung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Gemeinderat Eppendorf genehmigt den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der enviaM Mitteldeutsche Energie AG in Höhe von 500,00 Euro zur Unterstützung des Radrennens »Rund um Großwaltersdorf« 2023. Die Leistungen der Gemeinde Eppendorf umfassen die Nennung des Sponsors, durch die Präsentation des Logos in der Bandenwerbung, im »Eppendorfer Anzeiger« sowie auf der Facebookseite der Gemeinde Eppendorf.

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 556.4

Punkt der Tagesordnung

**11. Beschluss zur Annahme einer Spende**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 25. April 2023 \_ eingereicht durch: Kämmerei

**Grundlagen:** § 73 Absatz 5 SächsGemO

**Haushaltsmittel:**

Produkt/Sachkonto: 28.10.04.01/314700

Erträge: 400,00 Euro

**Sachdarstellung:**

Der Bürgermeister hat bei der Stiftung für Jugend und Sport der Sparkasse Mittelsachsen eine Spende eingeworben und unter Vorbehalt angenommen. Die Spende soll zur Finanzierung des Radrennens »Rund um Großwaltersdorf« am 25. Juni 2023 eingesetzt werden.

Das Radrennen findet in diesem Jahr zum 50. Mal statt. Neben den Rennen des Radsportvereins Chemnitz e.V. (RSV) finden die Kinder- und Jugendspiele des Kreissportbundes Mittelsachsen, das Einheimischenrennen und die Rennen der Kindertageseinrichtung »Regenbogen« statt.

Die Spende soll zweckgebunden für die Finanzierung von Druck-, Werbe- oder Medienkosten eingesetzt werden. Die Zuständigkeit des Gemeinderats zur Annahme der Spende ergibt sich aus § 28 Absatz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Nr. 14 Hauptsatzung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Gemeinderat Eppendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. April 2023 die Annahme einer Spende in Höhe von 400,00 Euro der Sparkassenstiftung Jugend und Sport für die Finanzierung Radsportveranstaltung »Rund um Großwaltersdorf« am 25. Juni 2023. Die Spende wird zweckgebunden für die Finanzierung von Druck-, Werbe- und Medienkosten eingesetzt.

Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderats Eppendorf**

Aktenzeichen: 1

Punkt der Tagesordnung

**12. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Polizeimuseums**

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 25. April 2023 \_ eingereicht durch: Bauamt

**Grundlagen:** § 36 BauGB  
§ 69 Abs. 1 SächsBO

**Sachdarstellung:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Polizeimuseums im vorhandenen Wohngebäude auf dem \_\_\_ der Gemarkung Eppendorf. Am Wohngebäude sind keine baulichen Veränderungen geplant. Die leerstehenden Räume im EG sollen als Museum genutzt werden. Der Standort \_\_\_ ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppendorf als Mischgebiet ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben ist als bauplanungsrechtlich zulässig zu beurteilen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Gemeinderat Eppendorf erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Polizeimuseums auf dem Flurstück \_\_\_ gemäß Bauantrag vom \_\_\_.

Axel Röthling

Anlage:

1.1 Lageplan

1.2 Grundriss



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage 1 zum Tagesordnungspunkt

12. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Polizeimuseums



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

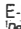

Anlage 2 zum Tagesordnungspunkt

12. Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Polizeimuseums



Gemeinde Eppendorf  
Großwaltersdorfer Straße 8  
09575 Eppendorf  
vertreten durch den Bürgermeister Axel Röthing

Sparkasse Mittelsachsen  
IBAN DE 83 8705 2000 3640 0007 21  
BIC WELADED1FGX

Internet: [www.gemeinde-eppendorf.de](http://www.gemeinde-eppendorf.de)  
E-Mail: [info@gemeinde-eppendorf.de](mailto:info@gemeinde-eppendorf.de)  
 [info@gemeinde-eppendorf.de-mail.de](mailto:info@gemeinde-eppendorf.de-mail.de)  
 am Haus